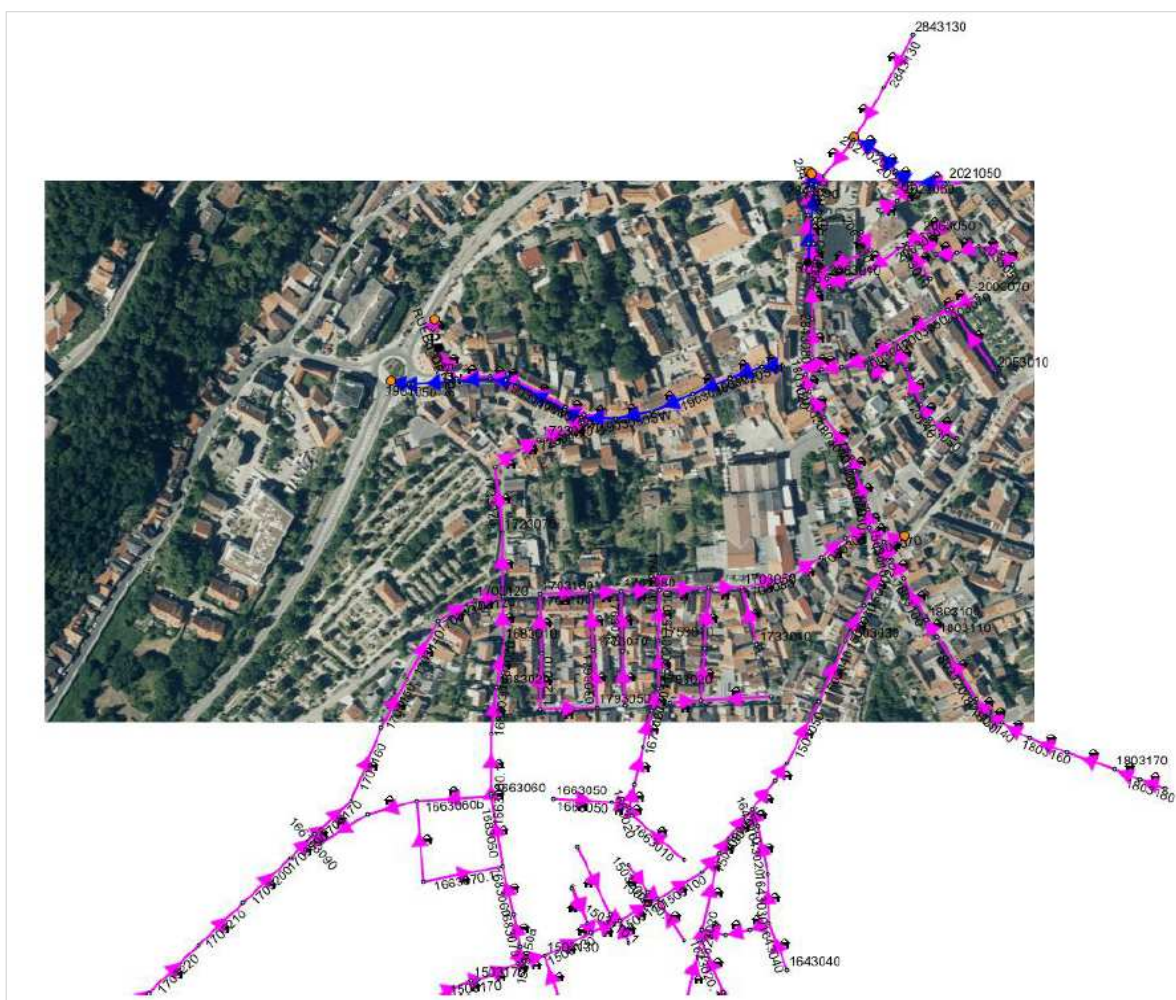


Geschäftsbericht der Stadtwerke Bad Dürkheim

Abwasserbeseitigung zum 31.12. 2018



Auszug Generalentwässerungsplan

Anlage A I
Anlage A II
Anlage A III
Anlage A IV

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Lagebericht

Stadtwerke Bad Dürkheim
- Abwasserbeseitigungseinrichtung -

Aktivseite	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Passivseite	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
A Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			I. <u>Stammkapital</u>	5.000.000,00	5.000.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	438,32	36.437,30	II. <u>zweckgebundene Rücklagen</u> (Zuweisungen und Zuschüsse)	6.440.167,94	6.440.167,94
II. <u>Sachanlagen</u>			III. <u>allgemeine Rücklage</u>	1.480.460,96	1.480.460,96
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	377.771,00	377.771,00	IV. <u>Gewinnvortrag</u>	5.961.099,49	6.281.375,37
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	5.613,78	2.951,00	V. <u>Jahresgewinn</u>	320.275,88	258.814,46
3. Abwasserbehandlungsanlagen	747.082,73	788.349,75		<u>19.202.004,27</u>	<u>19.460.818,73</u>
4. Abwassersammelanlagen	15.238.184,35	14.593.740,46	B. Empfangene Ertragszuschüsse	3.534.234,00	3.367.596,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	211.151,29	215.979,40	C. Rückstellungen		
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	99.639,44	8.062,97	Sonstige Rückstellungen	11.000,00	11.000,00
	<u>16.679.880,91</u>	<u>16.023.291,88</u>	D. Verbindlichkeiten		
B Umlaufvermögen			1. Förderdarlehen	1.473.923,43	1.327.055,61
<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.974.339,81	276.964,14
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	344.660,56	407.622,65	4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	68.825,67	40.747,87
2. Forderungen an den Einrichtungsträger			5. Sonstige Verbindlichkeiten	181.406,02	145.321,31
a) aus Mehreinnahmen - Kassenbestand -	9.394.456,51	8.173.446,22			
b) aus sonstigen Forderungen	26.735,22	24.730,89			
c) Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	412,02			
	<u>26.445.733,20</u>	<u>24.629.503,66</u>		<u>26.445.733,20</u>	<u>24.629.503,66</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

Stadtwerke Bad Dürkheim Abwasserbeseitigungseinrichtung	2017	2018	PLAN 2018
1) Umsatzerlöse	3.396.255,07 €	3.494.463,42 €	3.304.641 €
2) sonstige betriebliche Erträge	- €	1.000,75 €	- €
3) Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	604.485,33 €	569.833,77 €	567.676 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	664.884,54 €	721.436,32 €	750.958 €
	1.269.369,87 €	1.291.270,09 €	1.318.634 €
4) Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	423.268,60 €	437.763,53 €	436.932 €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	118.697,75 €	121.854,14 €	121.906 €
davon für Altersversorgung	541.966,35 €	559.617,67 €	558.837 €
2017 EUR 34.537,76			
2018 EUR 35.772,46			
5) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	900.045,90 €	976.950,64 €	996.793 €
6) sonstige betriebliche Aufwendungen	364.784,90 €	409.017,24 €	379.433 €
7) sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.084,99 €	1.089,09 €	4.477 €
8) Ergebnis nach Steuern	321.173,04 €	259.697,62 €	55.421 €
9) sonstige Steuern	897,16 €	883,16 €	1.000 €
10) Jahresgewinn	320.275,88 €	258.814,46 €	54.421 €

Anhang 2018

Inhaltsverzeichnis

I. Erläuterungen zur Bilanz	2
1. Allgemeines	2
2. Anlagevermögen	2
3. Umlaufvermögen.....	5
4. Eigenkapital	6
5. Empfangene Ertragszuschüsse	7
6. Rückstellungen	8
7. Verbindlichkeiten	8
II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	9
1. Allgemeines	9
2. Aufteilung der Umsatzerlöse.....	9
3. In 2. enthaltene Periodenfremde Erträge und Aufwendungen	10
III. Sonstige Angaben	10
1. Mengen- und Tarifstatistik	10
2. Personal	13
3. Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen	14
IV. Gesamtaufstellung der Prüfungskosten	14
V. Angaben über Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen	14
VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Bilanzstichtag (§ 285 Nr.33)	14
VII. Gewinnverwendungsvorschlag	14
VIII. Namen der Mitglieder der Werkleitung und des Werkausschusses	15

I. Erläuterungen zur Bilanz

1. Allgemeines

Die Bilanz wurde gemäß § 22 Abs. 2 der EigAnVO Rhld.-Pf nach den Bestimmungen des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt, soweit sich aus der Verordnung nichts anderes ergibt.

2. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wurde grundsätzlich wie bisher zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Die Zugänge beim Anlagevermögen wurden wie folgt abgeschrieben:

Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz / - methode
Objektiv für digitales Mikroskop	3 Jahre	33,3 % linear
Umstellung Steuerung Pumpstation Flakhalle und Dreibock mit Zubehör	5 Jahre	20 % linear
Elektrostapler für Polymercontainer	8 Jahre	12,5 % linear
Rasentraktor	9 Jahre	11,1 % linear
Anbindung Fernwirktechnik Kreisel Zumstein und Fortschreibung Generalentwässerungsplan	10 Jahre	10 % linear
Schraubenkompressor mit Druckluftbehälter	14 Jahre	7,1 % linear
Erweiterung der Filterplatten in Kammerfilterpresse, Sektionaltor und Belüfterelemente für Belebungsbecken I und II	15 Jahre	6,7 % linear
Mobiles Notstromaggregat für Hebwerk Trift	19 Jahre	5,3 % linear
Hausanschlüsse	33 Jahre	3 % linear
Ortskanal Misch-, Schmutz- und Oberflächenwasser	40 Jahre	2,5 % linear

Für nach dem 31. Dezember 2017 angeschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten weniger als 250 € betragen, werden sofort als Aufwand erfasst (§ 6 Abs. 2 EStG). Bisher betrug diese Grenze 150 €. Übersteigen die Anschaffungskosten der selbständig nutzbaren Wirtschaftsgüter 250 € (bisher: 150 €), aber nicht 1.000 €, werden diese

in einem Sammelposten aufgenommen und über einen Zeitraum von 5 Jahren linear abgeschrieben (§ 6 Abs. 2a EStG).

Bis 2003 wurde bei Anlagenzugängen die halbe Jahresabschreibung angesetzt. Seit 2004 erfolgt die Abschreibung der Zugänge monatsgenau.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis entsprechend dem gem. § 25 Abs. 3 EigAnVO beigefügten Formblatt 2 [und § 284 Abs. 3 HGB] - Anlagennachweis (vgl. Anlage zum Anhang).

Anlagennachweis 2018

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte 31.12.2018	Restbuchwerte 31.12.2017	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2018	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2018			Durchschnittl. Abschreibungssatz v.H.	Durchschnittl. Restbuchwert v.H.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	148.810,27	30.759,49	0,00	5.950,00	185.519,76	148.371,95	710,51	0,00	0,00	149.082,46	36.437,30	438,32	0,38	19,64
	148.810,27	30.759,49	0,00	5.950,00	185.519,76	148.371,95	710,51	0,00	0,00	149.082,46	36.437,30	438,32	0,38	19,64
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	377.798,79	0,00	0,00	0,00	377.798,79	27,79	0,00	0,00	0,00	27,79	377.771,00	377.771,00	0,00	99,99
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	138.153,30	0,00	0,00	0,00	138.153,30	132.539,52	2.662,78	0,00	0,00	135.202,30	2.951,00	5.613,78	1,93	2,14
3. Abwasserbehandlungsanlagen	17.648.204,78	121.697,40	0,00	30.315,25	17.800.217,43	16.901.122,05	110.745,63	0,00	0,00	17.011.867,68	788.349,75	747.082,73	0,62	4,43
4. Abwassersammelanlagen														
a) Haupt- und Verbindungssammler	3.232.493,28	0,00	0,00	0,00	3.232.493,28	2.743.582,14	44.351,69	0,00	0,00	2.787.933,83	444.559,45	488.911,14	1,37	13,75
b) Regenbauwerke	5.986.668,99	23.030,25	0,00	0,00	6.009.699,24	4.136.101,60	169.700,65	0,00	0,00	4.305.802,25	1.703.896,99	1.850.567,39	2,82	28,35
c) Pumpwerke	2.496.874,38	0,00	0,00	0,00	2.496.874,38	2.354.270,53	27.135,62	0,00	0,00	2.381.406,15	115.468,23	142.603,85	1,09	4,62
d) Sammler in der Ortslage und Hausanschlüsse	36.813.200,84	92.261,81	0,00	55.311,22	36.960.773,87	24.057.098,87	573.859,21	0,00	0,00	24.630.958,08	12.329.815,79	12.756.101,97	1,55	33,36
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	550.862,47	52.612,66	0,00	0,00	603.475,13	339.711,18	47.784,55	0,00	0,00	387.495,73	215.979,40	211.151,29	7,92	35,79
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	99.639,44	0,00	0,00	-91.576,47	8.062,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.062,97	99.639,44		
	67.343.896,27	289.602,12	0,00	-5.950,00	67.627.548,39	50.664.453,68	976.240,13	0,00	0,00	51.640.693,81	15.986.854,58	16.679.442,59	1,44	23,64
Gesamt	67.492.706,54	320.361,61	0,00	0,00	67.813.068,15	50.812.825,63	976.950,64	0,00	0,00	51.789.776,27	16.023.291,88	16.679.880,91	1,44	23,63

3. Umlaufvermögen

Auch die Gegenstände des Umlaufvermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, soweit nicht ein niedrigerer Wert gem. § 253 Abs. 3 HGB anzusetzen war.

Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos sowie der Zinsverluste und der Mahn- und Beitreibungskosten ist in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von ca. 1 % (4.200,00 €) enthalten.

Der Forderungenspiegel gem. § 25 Abs. 2 Nr. 2 EigAnVO stellt sich wie folgt dar:

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände Stand 31.12.2018	Forderungen mit einer Restlaufzeit		
	bis zu einem Jahr	von mehr als einem Jahr	insgesamt
	EUR	EUR	EUR
Forderungen			
- aus Lieferungen und Leistungen	407.622,65 (344.660,56)	0,00 (0,00)	407.622,65 (344.660,56)
- an den Einrichtungsträger			
a) aus der Anlage von Kassenmitteln	8.173.446,22 (9.394.456,51)	0,00 (0,00)	8.173.446,22 (9.394.456,51)
b) aus sonstigen Forderungen	24.730,89 (26.735,22)	0,00 (0,00)	24.730,89 (26.735,22)
- Sonstige Vermögensgegenstände	412,02 (0,00)	0,00 (0,00)	412,02 (0,00)
Gesamt	8.606.211,78 (9.765.852,29)	0,00 (0,00)	8.606.211,78 (9.765.852,29)

Die Zahlen in Klammern betreffen das Vorjahr.

4. Eigenkapital

a) Zusammensetzung und Entwicklung (gem. § 25 Abs. 2 Nr. 1 EigAnVO)

Eigenkapital	Stand 01.01.2018 EUR	Zugang 2018 EUR	Abgang 2018 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Stammkapital	5.000.000,00	0,00	0,00	5.000.000,00
Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	6.440.167,94	0,00	0,00	6.440.167,94
Allgem. Rücklage	1.480.460,96	0,00	0,00	1.480.460,96
Gewinnvortrag	5.961.099,49	320.275,88	0,00	6.281.375,37
Jahresgewinn	320.275,88	258.814,46	320.275,88	258.814,46
Gesamt	19.202.004,27	579.090,34	320.275,88	19.460.818,73

Der Jahresgewinn 2017 in Höhe von 320.275,88 € wurde gemäß Beschluss des Stadtrates vom 28.08.2018 auf neue Rechnung vorgetragen.

b) Überleitung vom Vorjahresergebnis zum Gewinnvortrag (gem. § 25 Abs. 2 Nr. 3 EigAnVO)

Jahresgewinn 2017	320.275,88 EUR
Gewinnvortrag 31.12.2017	5.961.099,49 EUR
Gewinnvortrag 31.12.2018	6.281.375,37 EUR

5. Empfangene Ertragszuschüsse gem. § 23 Abs. 3 EigAnVO

	Stand 31.12.2017	Zugang 2018	Auflösung 2018	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Haushalte				
Schmutzwasser	1.098.316,00	0,00	58.164,00	1.040.152,00
Niederschlagswasser	391.736,00	0,00	23.277,00	368.459,00
	1.490.052,00	0,00	81.441,00	1.408.611,00
Gewerbe- u. Industrie				
Schmutzwasser	805.031,00	3.608,36	44.093,36	764.546,00
Niederschlagswasser	482.751,00	11.312,04	26.364,04	467.699,00
	1.287.782,00	14.920,40	70.457,40	1.232.245,00
Öffentliche Einrichtungen				
Schmutzwasser	1.417,00	0,00	411,00	1.006,00
Niederschlagswasser	9.333,00	0,00	1.016,00	8.317,00
	10.750,00	0,00	1.427,00	9.323,00
Weinbau/Weinhandel	5.601,00	0,00	641,00	4.960,00
Straßenoberflächen- entwässerung				
Bundesstraßen	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesstraßen	13.620,00	0,00	910,00	12.710,00
Kreisstraßen	23.391,00	0,00	2.138,00	21.253,00
Gemeindestraßen	703.038,00	0,00	24.544,00	678.494,00
	740.049,00	0,00	27.592,00	712.457,00
Gesamt	3.534.234,00	14.920,40	181.558,40	3.367.596,00

Die Auflösung der Ertragszuschüsse erfolgte linear mit 3 % über die Abschreibungsdauer der vereinbarten Baukostenzuschüsse.

6. Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Entwicklung der Rückstellungen (§ 25 Abs. 2 Nr. 1 EigAnVO)

		Stand 01.01.2018 EUR	Zuführung 2018 EUR	Verbrauch (V) Auflösung (A) 2018 EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Rückstellung für Wirtschaftsprüfung	2017	11.000,00	0,00	11.000,00 (V)	0,00
	2018	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00
Gesamt		11.000,00	11.000,00	11.000,00 (V)	11.000,00

7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel § 285 Nr. 1 und 2 HGB / § 25 Abs. 1 Nr. 1 EigAnVO)

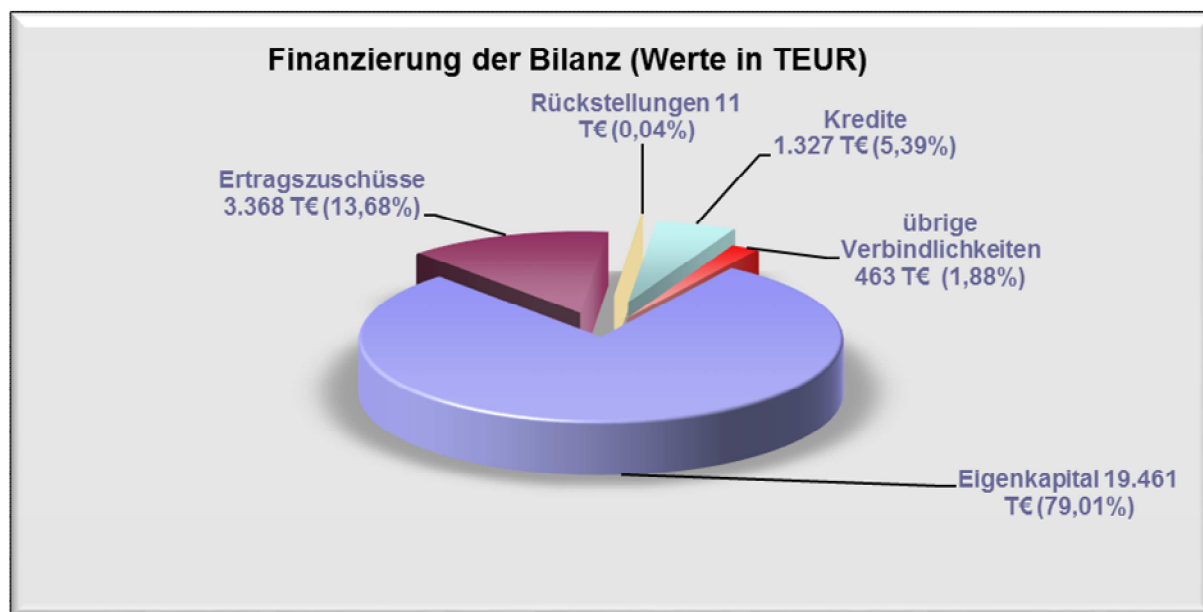
Die Verbindlichkeiten, die grundsätzlich mit ihren Rückzahlungsbeträgen, Nennbeträgen bzw. Rechnungsbeträgen passiviert sind, sind nach ihren Fälligkeiten unter Angabe ggf. gewährter Sicherheiten in dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

Verbindlichkeiten	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit über 1 Jahr bis zu 5 Jahren EUR	Restlaufzeit über 5 Jahre EUR	Gesamt EUR
aus Förderdarlehen	146.867,82 (146.867,82)	585.555,21 (586.704,85)	594.632,58 (740.350,76)	1.327.055,61 (1.473.923,43)
aus Lieferungen und Leistungen*	276.964,14 (1.974.339,81)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	276.964,14 (1.974.339,81)
gegenüber dem Einrichtungsträger	40.747,87 (68.825,67)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	40.747,87 (68.825,67)
Sonstige Verbindlichkeiten	145.321,31 (181.406,02)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	145.321,31 (181.406,02)
Gesamt	609.901,14 (2.371.439,32)	585.555,21 (586.704,85)	594.632,58 (740.350,76)	1.790.088,93 (3.698.494,93)

*) Es bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.

Die Zahlen in Klammern betreffen das Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger betreffen maßgeblich Überzahlungen aus der Straßenoberflächenentwässerung (26 T€), aus der anteiligen Weiterberechnung von Lohnkosten für Reinigungspersonal (12 T€) und Kosten für Grünpflege (3 T€).



II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Allgemeines

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß Formblatt 4 (Anlage 4 zu § 24 Abs. 1 EigAnVO) in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

2. Aufteilung der Umsatzerlöse (§ 285 Nr. 4 HGB)

	EUR
Schmutzwasserentgelte (inkl. Weinbaubeitrag und Korrekturen Vorjahre)	2.188.987,17
Niederschlagswasserentgelte (inkl. Korrekturen Vorjahre)	772.031,21
Laufende Kostenerstattungen für Straßenoberflächenentwässerung	251.038,00
Erlöse von gebietsfremden Abnehmern	3.237,36
Erlöse aus Installationen	85.415,08
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	181.558,40
Miet- und Pachteinnahmen	12.196,20
Gesamt	3.494.463,42

3. In 2. enthaltene Periodenfremde Erträge und Aufwendungen (§ 277 Abs. 4 Satz 3 HGB)

in Umsatzerlösen	EUR
Korrekturen Vorjahre Schmutzwasser Haushalte	-487,20
Korrekturen Vorjahre Schmutzwasser Gewerbe	-314,16
Korrekturen Vorjahre Wiederkehrende Beiträge Haushalt	3.339,00
Korrekturen Vorjahre Wiederkehrende Beiträge Gewerbe	113,18
Korrekturen Vorjahre Benutzungsgebühr Haushalte	166,48
Periodenfremde Erträge insgesamt	2.817,30

III. Sonstige Angaben

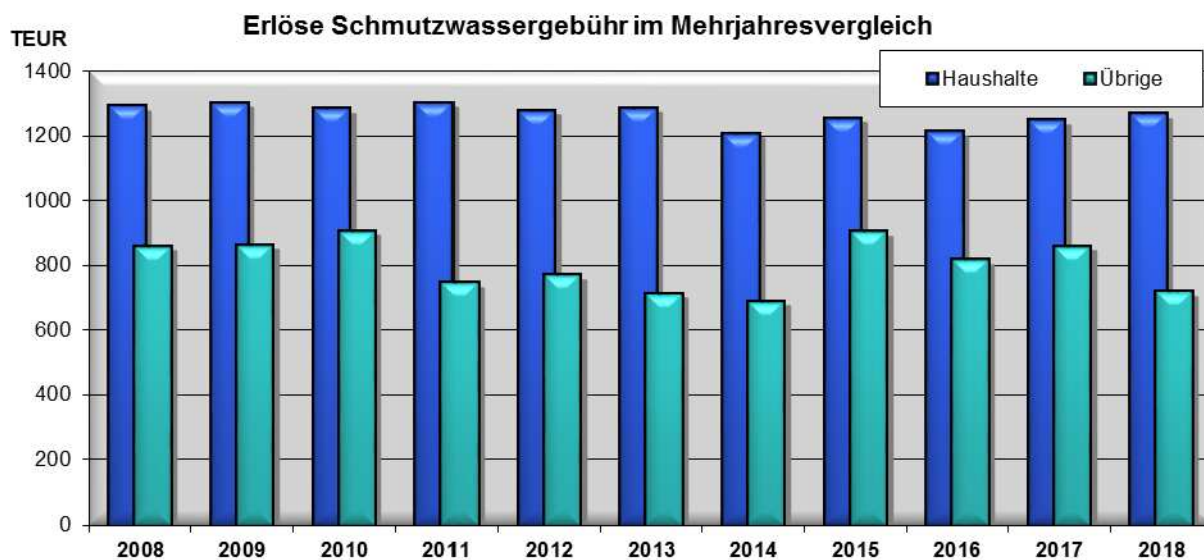
1. Mengen- und Tarifstatistik (§ 25 Abs. 1 Nr. 2 EigAnVO)

Die dem Berichtsjahr zugrunde liegenden Abwasserentgelte wurden mit Wirkung ab 01.01.2014 beschlossen:

	seit 01.01.2014
Entgelte Schmutzwasser	
Schmutzwassergebühr	1,68 €/m ³
Zusatzgebühr Weinbau je 500 m ²	2,41 €/Einh
Entgelte Niederschlagswasser	
Benutzungsgebühr / Jahr (tatsächlich bebaute und angeschlossene Fläche)	0,23 €/m ²
wiederkehrender Beitrag / Jahr (Grundstücksfläche x Grundflächenzahl)	0,18 €/m ²
Einmaliger Beitrag Schmutzwasser	
für Herstellung Straßenleitungen	2,79 €/m ²
für Herstellung übriger Anlagen	2,47 €/m ²
Einmaliger Beitrag Niederschlagswasser	
für Herstellung Straßenleitungen	3,53 €/m ²
für Herstellung übriger Anlagen	1,82 €/m ²

Aufteilung der Abwasserentgelte und Bemessungsgrundlagen

Schmutzwasser- entgelte	2017		2018	
	m³	EUR	m³	EUR
Haushalte	743.447	1.248.990,96	755.196	1.268.729,28
Gewerbe und Industrie	223.887	376.130,16	249.117	418.516,56
Öffentliche Einrichtungen	140.201	235.840,08	145.060	244.104,00
Weinbau	32.851	55.189,68	32.846	55.181,28
Zwischensumme	1.140.386	1.916.150,88	1.182.219	1.986.531,12
Erlöse aus Grubenentleerung (Haushalte)	7.236	38.640,24	7.128	38.063,52
Erlöse von leitungsgebundenen Direktanlieferern (Gewerbe und Industrie)	62.016	106.709,22	66.202	121.325,83
Erlöse von gebietsfremden Abnehmern (Annexe Annaberg)	2.066	3.470,88	1.927	3.237,36
Zusatzgebühr Weinbau		43.066,70		43.066,70
Gesamt	1.211.704	2.108.037,92	1.257.476	2.192.224,53



Niederschlagswasser Wiederkehrende Beiträge	2017		2018	
	m²	EUR	m²	EUR
Haushalte	1.404.663	252.839,21	1.466.974	264.055,35
Gewerbe und Industrie	456.660	82.198,80	459.408	82.693,40
Öffentliche Einrichtungen	201.430	36.257,40	201.710	36.307,80
Weinbau	72.635	13.074,30	72.555	13.059,89
Gesamt	2.135.388	384.369,71	2.200.647	396.116,44

Niederschlagswasser Benutzungsgebühr	2017		2018	
	m²	EUR	m²	EUR
Haushalte	1.067.541	245.534,26	1.074.561	247.149,08
Gewerbe und Industrie	314.886	72.423,78	315.300	72.518,97
Öffentliche Einrichtungen	176.569	40.610,87	176.750	40.652,58
Weinbau	67.880	15.612,40	67.801	15.594,14
Gesamt	1.626.876	374.181,31	1.634.412	375.914,77

Kostenerstattungen für Straßenoberflächen- entwässerung	2017		2018	
	m²	EUR	m²	EUR
Gemeindestraßen	654.026	238.232,00	654.026	245.884,00
Landesstraßen und Kreisstraßen	19.837	2.571,00	19.837	5.154,00
Gesamt	673.863	240.803,00	673.863	251.038,00

Die Kostenerstattungen des laufenden Jahres für die Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen beruhen auf einer Abrechnung mit tatsächlichen Zahlen des Jahres 2018 und werden seit 2009 jeweils zeitnah im Abschluss berücksichtigt.

2. Personal

a) Entwicklung und durchschnittliche Zahlen der Belegschaft (§ 285 Nr. 7 HGB / § 25 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 5 EigAnVO)

	Durchschnittliche Beschäftigtenzahl		Stand der Beschäftigten am 31.12.	
	2017	2018	2017	2018
Angestellte im Verwaltungsbereich	1	1	1	1
Angestellte im technischen Bereich	2	2	2	2
Arbeiter im technischen Bereich	6	6	6	6
Sonstige Teilzeitbeschäftigte	2	2	2	2
Gesamt	11	11	11	11

Im Geschäftsjahr 2018 konnte keine Auszubildendenstelle besetzt werden.

b) Personalaufwand für Tätigkeiten im Geschäftsjahr (§ 285 Nr. 9 a und c HGB / § 25 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 5 EigAnVO)

	2017 EUR	2018 EUR
Löhne und Gehälter für sonstige Beschäftigte	423.268,60	437.763,53
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung	34.537,76	35.772,46
für alle übrigen Aufwendungen	84.159,99	86.081,68
	118.697,75	121.854,14
Gesamt lt. Gewinn- und Verlustrechnung:	541.966,35	559.617,67

Die Verwaltungskostenabrechnung der Stadt wird ab dem Geschäftsjahr 2018 auf Basis des KGST-Berichtes (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) berechnet. Es werden 10% der Personalkosten der Beschäftigten im Abwasserbetrieb als Gemeinkosten zu Grunde gelegt (56 T€). Personalkostenanteile der Stadtverwaltung (Vorjahr 43 T€) werden nicht mehr berücksichtigt.

Für die Mitarbeiter besteht eine Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Versorgungskammer (BVK), München. Die Versorgungszusage regelt sich nach § 25 TVöD-V in Verbindung mit dem Tarifvertrag Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K). Der derzeitige Umlagesatz beträgt 7,75 % vom Zusatzversorgungspflichtigen Entgelt. Davon werden 4,0 % als Zusatzbeitrag vom Arbeitgeber zum Aufbau eines Kapitalstocks zur schrittweisen Umstellung des Finanzierungsverfahrens auf eine Kapitaldeckung an die BVK abgeführt. Die Umlage (3,75 %) ist bis 31.12.2022 festgeschrieben. Für 2018 beträgt die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter 426 T€.

Da keine Werkleitung bestellt ist, entfällt die Angabe zu den Werkleiterbezügen gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 5 EigAnVo.

3. Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Als Ergebnis der durchgeführten Nachkalkulation wurden folgende Werte ermittelt:

Entgeltsbedarf I	je Einwohner / Jahr	93,97 €
Entgeltsbedarf II	je Einwohner / Jahr (d.h. einschließlich Eigenkapitalverzinsung)	101,20 €
Entgeltsaufkommen	je Einwohner / Jahr	103,30 €

IV. Gesamtaufstellung der Prüfungskosten (§ 285 Nr. 17 HGB)

Für Abschlussprüfungsleistungen in dem Geschäftsjahr 2018 wird ein Gesamthonorar in Höhe von 9.000,00 € berechnet.

V. Angaben über Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen (§ 285 Nr. 21 HGB)

Geschäfte mit Gesellschaftern und nahe stehenden Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.

VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Bilanzstichtag (§ 285 Nr.33)

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres gab es keine nennenswerten Vorgänge von besonderer Bedeutung.

VII. Gewinnverwendungsvorschlag (§ 285 Nr. 34)

Der Gewinn 2018 soll auf das neue Wirtschaftsjahr vorgetragen werden.

VIII. Namen der Mitglieder der Werkleitung und des Werkausschusses (§ 285 Ziff. 10 HGB / § 25 Abs. 1 Nr. 6 EigAnVO)

Betriebsführung:

Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH

Vorsitzender des Werkausschusses:

Herr Christoph Glogger

Bürgermeister

Mitglieder des Werkausschusses :

Herr Karl Brust

Verwaltungsfachwirt

Herr Kurt Freund

Winzermeister

Frau Ruth Geis

kfm. Angestellte

Herr Kurt Lang

Winzermeister

Herr Ralf Lang

Personalfachkaufmann

Herr Manfred Rings

Diplom-Ingenieur (FH)

Herr Walter Schubert

Konditormeister, Betriebswirt

Herr Reinhard Stölzel

Studiendirektor i.R.

Herr Walter Wolf

Winzer

Herr Dr. Reinhart Zobel

Arzt

Bad Dürkheim, 07. Juni 2019

Stadtwerke Bad Dürkheim – Abwasserbeseitigung -

gez. Dr. Peter Kistenmacher

gez. Christoph Glogger

Bürgermeister

Lagebericht 2018

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Grundlagen des Unternehmens	2
1. Geschäftsmodell	2
II. Wirtschaftsbericht	2
1. Geschäftsverlauf	2
2. Lage	3
III. Prognosebericht	5
IV. Chancen- und Risikobericht	5
1. Chancenbericht	6
2. Gesamtaussage	6

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Die **Abwasserbeseitigungseinrichtung** der Stadt Bad Dürkheim wird als **Eigenbetrieb** unter dem Namen „Stadtwerke Bad Dürkheim – Abwasserbeseitigung“ geführt. Der Zweck des Eigenbetriebes ist, das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen.

Grundlage bildet die **Betriebssatzung** der Stadtwerke Bad Dürkheim – Abwasserbeseitigung vom 16.01.2003. Die laufende Betriebsführung gemäß Betriebssatzung § 6 erfolgt durch die Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH.

Im Gebiet der Stadt Bad Dürkheim wohnen 19.203 meldepflichtige Einwohner (Stand 31.12.2018 lt. Einwohnermeldeamt) und 9 NATO-Angehörige.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Zum 01.01.2014 konnten aufgrund rückläufiger Abschreibungen die wesentlichen Abwasserentgelte gesenkt werden. Seither sind die Abschreibungen gegenüber 2014 wieder um 12 % angestiegen. Trotz dieser Erhöhung wird angesichts des guten Betriebsergebnisses und der zugehörigen Nachkalkulation eine Entgeltanpassung derzeit als nicht erforderlich gesehen.

Auf der Kläranlage wurden verschiedene Optimierungsmaßnahmen vorgenommen, insbesondere der Einbau einer intermittierenden Belüftung in den Belebungsbecken I und II, mit der jeder Belüftungsstrang nun einzeln angesteuert werden kann. Hierdurch hat sich die Reinigungsleistung nochmals erhöht und gleichzeitig der Energieverbrauch reduziert.

Für das gesamte Kanalnetz in Bad Dürkheim wurde der Generalentwässerungsplan (GEP) fertiggestellt, in dem sämtliche Kanalleitungen und -schächte digital mit Durchmesser bzw. Volumen und Höhenlage erfasst sind. Hiermit können durch Simulationen mögliche Engpässe frühzeitig erkannt sowie der Ausbau oder die Erneuerung von Kanalabschnitten optimiert werden.

Das Jahresergebnis 2018 in Höhe von 259 T€ hat sich gegenüber dem Ergebnis von 320 T€ im Jahre 2017 um 61 T€ verringert. Es liegt jedoch deutlich über dem im Wirtschaftsplan für 2018 geplanten Ergebnis in Höhe von 54 T€. Positiv gegenüber Plan wirkte sich hierbei eine höhere Schmutzwassermenge im Jahr 2018 aus.

Insgesamt kann der Geschäftsverlauf als positiv beurteilt werden.

2. Lage

Die Lage des Unternehmens ist von langfristigen Entwicklungen und Investitionen geprägt. Insgesamt kann die wirtschaftliche Lage als gut bezeichnet werden.

a) Ertragslage

Das **Jahresergebnis** der Abwasserbeseitigung weist im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresgewinn von 259 T€ (im Vorjahr 320 T€) aus, wovon auf das betriebliche Ergebnis 255 T€ und auf das Finanzergebnis 1 T€ (Zinsen) entfallen, davon sind sonstige Steuern in Höhe von ebenfalls 1 T€ zu entrichten.

In Summe **verringert sich das Ergebnis** gegenüber dem Vorjahr um 61 T€. Dem Anstieg der Umsatzerlöse aus höheren Schmutzwassermengen und weiterer Erträge (+ 99 T€) stehen höhere Abschreibungen (+ 77 T€) sowie ein höherer Personal-, Material- und Betriebsaufwand (+ 84 T€) gegenüber.

Die **gesamte Schmutzwassermenge** (inkl. Sonder- und gebietsfremden Einleitern) erhöhte sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht um insgesamt 45.772 m³ (+ 3,8 %) auf 1.257.476 m³. Der Anstieg ergibt sich hauptsächlich aus einer höheren Abwassermenge der Haushalte (+ 12 Tm³) und aus der Umkehrosmoseanlage im Wasserwerk Bruch (+ 30 Tm³).

Die **kapazitätsmäßige Auslastung** der Kläranlage betrug in der Spitze 84.383 Einwohnerwerte BSB5₍₆₀₎ (September 2018) und lag damit oberhalb der dauerhaften Gesamtleistungsfähigkeit während der Weinkampagne von 50.700 Einwohnerwerten BSB5₍₆₀₎. Aufgrund der nur kurzfristig aufgetretenen Spitze führte dies zu keiner Beeinträchtigung der Leistung der Kläranlage, sämtliche Überwachungswerte wurden kontinuierlich eingehalten.

Auf der **Ertragsseite** stiegen die Umsatzerlöse um insgesamt 98 T€ und die sonstigen Erträge um 1 T€. Die Erhöhung der Umsatzerlöse ergibt sich aus der gestiegenen Schmutzwassermenge (+ 84 T€), zusätzlichen Entgelten für Niederschlagswasser durch Neubauten im Stadtgebiet (+ 13 T€), einem Anstieg der Kostenerstattungen für die Straßenentwässerung (+ 10 T€) sowie den leicht erhöhten Miet- und Pachteinahmen (+ 2 T€) während die Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen rückläufig sind (- 12 T€).

Der ertragsseitige Zinssaldo blieb bei konstant niedrigen Zinsen unverändert bei 1 T€.

Auf der **Aufwandseite** stiegen die Materialaufwendungen insgesamt um 22 T€, wobei sich die Materialkosten um 35 T€ verringerten und die Fremdleistungen um 57 T€ erhöhten. Die Personalkosten stiegen insbesondere durch die tarifliche Gehaltsanpassung um 18 T€.

Der Anstieg der Abschreibungen um 77 T€ resultiert hauptsächlich noch aus den am Ende des Vorjahres 2017 schlussgerechneten Investitionen, die jetzt für 12 Monate zu Buche stehen sowie anteilig aus den Investitionen im Geschäftsjahr 2018. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen

umfassen insbesondere die Abwasserabgabe, die Verwaltungskosten der Stadtwerke, Gebühren, Versicherungen, Wirtschaftsprüfung, usw. Sie erhöhten sich in Summe um 44 T€ im Wesentlichen durch die Kosten der Einführung und Implementierung einer digitalen Gefährdungsbeurteilung mit entsprechender Dokumentation (18 T€) und eines Schutzgeländers für den Arbeitsschutz (11 T€).

b) Finanzlage

In der **Kapitalstruktur** ergibt sich wieder eine **Erhöhung der Eigenkapitalquote** (unter Einbeziehung der empfangenen Ertragszuschüsse) von 86,0 % auf 92,7 %, nachdem im Vorjahr die Eigenkapitalquote von 91,3 % auf 86,0 % gesunken war. Ursache war die zum letzten Jahreswechsel vorhandene Verbindlichkeit für den Kanalbau im Neubaugebiet Fronhof II. Deshalb sinkt auch wieder die Bilanzsumme um 7 % bzw. 2 Mio €. Das Eigenkapital inklusive der rückläufigen Ertragszuschüssen ist saldiert um 92 T€ angestiegen. Das Anlagevermögen ist zu 142,5 % (im Vorjahr 136,3 %) durch Eigenmittel gedeckt (Anlagendeckungsgrad I). Der Anlagendeckungsgrad II, der sich aus dem Verhältnis von Eigenkapital, empfangener Ertragszuschüsse und langfristigem Fremdkapital zum Anlagevermögen berechnet, verbesserte sich von 145,1 % auf 150,8 %.

Die **Investitionen** in Höhe von 420 T€ (davon 92 T€ aus Umbuchungen der Anlagen in Bau vom Vorjahr) umfassen mit 152 T€ hauptsächlich die Abwasserbehandlungsanlagen. Im Einzelnen betraf dies die Intermittierende Belüftung der Belebungsbecken I und II mit 90 T€, die Erweiterung der Kammerfilterpressen mit 38 T€ und die Steuerung der Pumpstation Flakhalle mit 24 T€. Investitionen für Kanalleitungen und Hausanschlüsse wurden mit insgesamt 148 T€ getätigt. Im Wesentlichen betraf dies die Voruntersuchungen zum geplanten ersten Bauabschnitt der Schmutz- und Regenwasserkanäle Im Rustengut (55 T€) sowie Hausanschlüsse im Ortsnetz mit 93 T€. Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen wurde die Fortschreibung des Generalentwässerungsplanes mit 37 T€ verbucht. Bei den Regenbauwerken wurde für die Anbindung des Regenüberlaufbeckens im Bereich des Kreisels Zumstein an die Fernwirktechnik 23 T€ investiert. Die Zugänge zur Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen mit 21 T€ ein mobiles Notstromaggregat, einen Schraubenkompressor mit Druckluftbehälter (8 T€), einen Elektrostapler für die Polymercontainer (7 T€), ein Sectionaltor für den Gebläseraum (6 T€), einen Rasentraktor (5 T€), einen Dreibock (2 T€) und ein Objektiv für das digitale Mikroskop (1 T€). Die Anlagen in Bau, die erst in Folgejahren fertiggestellt werden, betreffen mit 8 T€ ein Bodengutachten zur Kanalerneuerung im Holzweg.

Der **Cashflow** aus laufender Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes weist einen negativen Betrag von -769 T€ aus, hauptsächlich bedingt durch die Auszahlung der in 2018 fälligen Verbindlichkeiten für die Kanalerschließung Fronhof II. Hinzu kommen die Beträge für Investitionen in Höhe von 320 T€ und Darlehenstilgungen von 147 T€ sowie Einzahlungen aus empfangenen Ertragszuschüssen

in Höhe von 15 T€, so dass sich in Summe eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands in Form einer Unterdeckung in Höhe von 1.221 T€ ergibt.

c) Vermögenslage

Das **Anlagevermögen** (ohne Finanzanlagen) hat sich um 657 T€ verringert, da die Investitionen geringer als die Abschreibungen waren. Den Anlagenzugängen (ohne Umbuchungen aus Vorjahren) in Höhe von 320 T€ stehen Abschreibungen in Höhe von 977 T€ gegenüber. Der **Kassenbestand** ging um 1.221 T€ auf 8.173 T€ zurück.

Zum 31.12.2018 beträgt die **Bilanzsumme** 24.629 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr (26.446 T€) um 1.817 T€ verringert.

III. Prognosebericht

Für das Jahr 2019 wird im Wirtschaftsplan ein Gewinn von 92 T€ veranschlagt, der nach derzeitiger Einschätzung erreicht werden kann.

Größere Baumaßnahmen im Wirtschaftsplan 2019 sind die Kanalerneuerung in der Weinstraße Süd (ca. 500 m), im Holzweg (ca. 500 m) und der erste Bauabschnitt der Kanalerneuerung im Rustengut.

Zur Optimierung der Leistungsfähigkeit der Kläranlage wird die Planung zum Bau des zweiten Faulturms fortgesetzt und im Belebungsbecken III eine intermittierende Belüftung eingebaut.

IV. Chancen- und Risikobericht

Bundesweit gibt es regelmäßig Diskussionen, ob die Anforderungen an Kläranlagen erhöht werden müssten und eventuell weitere Reinigungsstufen vorgeschrieben werden sollten. In der Regel wird von einer vierten Reinigungsstufe gesprochen, wobei außer Acht gelassen wird, dass für unterschiedliche Schadstoffe (Arzneimittelrückstände, Pflanzenschutzmittel, etc.) auch unterschiedliche Verfahren benötigt werden. In Konsequenz müssten mehrere Reinigungsstufen ergänzt werden. Eine oder mehrere zusätzliche Reinigungsstufen würden umfangreiche Investitionen auf der Kläranlage erfordern und zu zusätzlichen Betriebskosten führen, so dass eine entsprechende Anpassung der Entgelte notwendig werden könnte.

Falls sich weitere größere Gewerbebetriebe an das Kanalnetz anschließen würden, könnte es aus Kapazitätsgründen erforderlich werden, in der Kläranlage ein zweites Nachklärbecken zu errichten.

Seitens der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd wurde die Erstellung eines neuen Generalentwässerungsplans (GEP) für das gesamte Stadtgebiet gefordert. Der GEP basiert auf

einer digitalen Erfassung des Kanalnetzes und erforderte umfangreiche Arbeiten am Datenbestand sowie viele Nachmessungsarbeiten. Mit dem digitalen Kanalplan können nun auch Simulationen verschiedener Regenereignisse wie auch sonstiger Einleitungen durchgeführt werden. Der SGD wurde der GEP vorgelegt, da dieser insbesondere für die beantragten Misch- und Niederschlagswassereinleitungen gefordert wurde, wo bisher noch keine Erlaubnis vorlag bzw. die Erlaubnisfrist abgelaufen ist.

Ebenso wird von der SGD eine Regenrückhaltung für extreme Regenereignisse im Stadtteil Seebach gefordert. Berechnungen auf Basis der digital vorliegenden Kanalnetzdaten zeigten, dass es keine Alternative zu dem bereits vor Jahren diskutierten Regenrückhaltebecken gibt. Die Kosten für das Regenrückhaltebecken werden auf ca. 3,2 Mio. € geschätzt. Mit den ersten Planungsschritten wurde begonnen.

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Die Liquiditätslage ist auch langfristig ausreichend, es sind keine Engpässe zu erwarten.

1. Chancenbericht

Die Optimierung der Anlagentechnik auf der Kläranlage in den letzten Jahren hat mehrere Engpässe beseitigt und die Anlagenleistung insbesondere während der Weinkampagne erheblich gesteigert. Mit dem geplanten zweiten Faulturm kann die Aufnahmekapazität und die Verweilzeit des Faulschlammes erhöht und damit eine nochmalige Verbesserung der Effizienz erzielt werden.

Die Digitalisierung der Kanaldaten und die darauf basierende Kanalnetzberechnung im Rahmen des GEP ermöglicht eine weitere Optimierung des Bad Dürkheimer Kanalnetzes.

Insgesamt wird im Bereich Abwasser kontinuierlich geprüft, wie die Anlagen technisch und wirtschaftlich optimiert werden können. Es werden entsprechende Investitionen in den Wirtschaftsplänen vorgeschlagen und nach Beschlussfassung umgesetzt.

2. Gesamtaussage

Die Leistungsfähigkeit und der Ausnutzungsgrad der Betriebsanlagen lassen für die nächsten Jahre keine Engpässe im Bereich der Kanalanlagen und der Kläranlage erkennen. Bei einer Steigerung der Abwassermenge könnte der Bau eines zweiten Nachklärbeckens erforderlich werden.

Die geplanten Investitionen können mit Eigenmitteln finanziert werden. Insgesamt kann auch in den nächsten Jahren mit einem zufriedenstellenden Ergebnis gerechnet werden. Dies setzt voraus, dass sich der Wasserverbrauch und damit die Schmutzwassermenge nicht wesentlich verringern.

Im Hinblick auf die künftige Entwicklung sind keine Risiken erkennbar, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten oder wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

Bad Dürkheim, 07. Juni 2019

Stadwerke Bad Dürkheim – Abwasserbeseitigung -

gez. Dr. Peter Kistenmacher

gez. Christoph Glogger
Bürgermeister